

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 09.09.2015

Sitzung am 15.09.2015 von lfd. Nr. 1 bis 15

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		12
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf	X		
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		ab 12
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwitlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Architekt Markus Mittermaier, Manfred Klitta lfd. Nr. 4
 Architekt Stephan Gerth, Adam Delius lfd. Nr. 6
 Architekt Uwe Graf lfd. Nr. 7


Bemerkungen:

Markt Schwaben, 16.09.2015


Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



 Hohmann
 1. Bürgermeister



 Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.35 Uhr

1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 Situation Flüchtlinge / Asylbewerber Markt Schwaben

Aktueller Sachstand

Erster Bürgermeister Georg Hohmann nimmt Bezug auf das Schreiben „Flüchtlingssituation in Markt Schwaben“ vom 11.09.2015, das allen Marktgemeinderäten ausgehändigt wurde (Anlage I).

Am 06.10.2015 um 19.30 Uhr findet in der großen Aula des Franz-Marc-Gymnasiums vom Landratsamt Ebersberg eine Informationsveranstaltung zur Unterbringung der Flüchtlinge statt, an der auch Erster Bürgermeister Georg Hohmann anwesend sein wird.

Über die Dauer der Belegung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden. Die minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen werden vom Jugendamt Ebersberg betreut. Sofern sich eine Notwendigkeit für eine Bürgerversammlung zu diesem Thema ergeben sollte, wird diese zeitnah anberaumt.

3 Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2015

Das nichtöffentliche Protokoll vom 23.06.2015 liegt zur Einsichtnahme aus.

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2015.

Anmerkung:

Bei Tagesordnungspunkt 15 „Informationen und Anfragen“ werden die Worte „Landkreis München“ mit „Landkreis Ebersberg“ ersetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Bestätigung 1. und 2. Kommandanten FFW:

Das Ergebnis der Wahl lautet wie folgt:

1. Kommandant: Christian Hankofer
2. Stv. Kommandant: Franz Xaver Kolbeck

Der Marktgemeinderat bestätigt unter der auflösenden Bedingung, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule innerhalb eines Jahres besucht wird, für die Dauer von 6 Jahren auf der Grundlage von Art. 8 Bay. Feuerwehrgesetz Herrn Christian Hankofer zum ersten Kommandanten und Herrn Franz Xaver Kolbeck zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Markt Schwaben.

Ufermauern Hennigbach:

Beauftragung des Ingenieurbüros Fritsch mit der Objekt- und Tragwerksplanung

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Fritsch mit den Leistungsphasen 1 bis 3 der Objektplanung und den Leistungsphasen 2 und 3 der Tragwerksplanung zu beauftragen.

Vorleistungen die bereits bei der Grundlagenermittlung erbracht worden sind, sind bei der Leistungsphase 1 der Objektplanung angemessen zu berücksichtigen.

Kinderhaus Sonnenschein – Brandschutzertüchtigung und Nutzungsänderung des Dachbodens:

Brandschutzertüchtigung

Herr 1. BGM Hohmann o.V.i.A. wird ermächtigt, den Brandschutz im Kinderhaus Sonnenschein zu ertüchtigen. Die Kosten für die Planungs- und Bauleistungen für die Brandschutzertüchtigung betragen brutto 92.855,49 €.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung sämtliche Bauleistungen VOB-konform zu vergeben. Die Gremien des Marktes Markt Schwaben werden über den Sachstand informiert.

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nutzungsänderung

Herr 1. BGM Herr Hohmann o.V.i.A wird ermächtigt, die Nutzung des Dachbodens in einen Schlafräum samt Verbindungsgang zu ändern. Die Kosten für die Planungs- und Bauleistungen für die Nutzungsänderung betragen brutto 81.834,95 €.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung sämtliche Bauleistungen VOB-konform zu vergeben. Die Gremien des Marktes Markt Schwaben werden über den Sachstand informiert.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Blitzschutzanlagen Prüfungen / Instandsetzungen

Der Marktgemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung die vorgeschriebenen Prüfungen und Instandsetzungen an den Blitzschutzanlagen gemäß der Erfordernisse durchführen zu lassen.

Grund- und Mittelschule Markt Schwaben:

Beauftragung Machbarkeitsstudie an HJ Architekten

Der Marktgemeinderat beschließt, das Büro Händel Junghans Architekten GmbH, mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie (Baustein C) mit brutto 61.285,00 € zu beauftragen.

Dachsanierung Werkstattgebäude Bauhof:

Genehmigung der Nachträge

Der Marktgemeinderat genehmigt die Mehrkosten, die durch die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 4 (brutto 12.074,19 €) und die Mehrkosten, die durch die Mengenerhöhung entstanden sind (brutto 16.184,12 €).

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.08.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 18.08.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Anmerkung:

Beim Tagesordnungspunkt 2.1 „Bauantrag Hoser – Lippacher GbR“ erfolgt die Umstellung im Bereich der Fragen, dass zuerst die Frage und dann die Antwort abgedruckt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Bauleitplanung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betonwerk Schmitt“:

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlüsse zum weiteren Verfahren
- Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28.07.2015 zum Bebauungsplan „Betonwerk Schmitt“ den Auslegungs- und Billigungsbeschluss. Das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit zwischen dem 07.08.2015 und dem 07.09.2015 durchgeführt. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Einladung zur Sitzung an die Mitglieder des Marktgemeinderates verschickt. Sie wurden vom Planer bereits in überarbeitete Planunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingearbeiteten Stellungnahmen (Anlage II) wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk Schmitt“ alle von ihm gefassten Beschlüsse in den Bebauungsplanentwurf (Stand 15.09.2015) eingearbeitet sind und

billigt diesen mit seiner Begründung und seinem Umweltbericht abschließend.

3. Nachdem der Durchführungsvertrag am 19.08.2015 unterzeichnet wurde und rechtswirksam ist, soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.
4. Der Markt Markt Schwaben erlässt hiermit diesen Bebauungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB, Art. 98 BayBO und Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) als Satzung.
5. Die Satzung soll erst bekannt gemacht werden, wenn die 17. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam geworden ist.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

5

Bauleitplanung:

17. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Auslegungs- und Billigungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans. Diese Änderung wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk Schmitt“ durchgeführt. Für die Flächennutzungsplanänderung wurde in der Zeit vom 17.07.2015 bis zum 17.08.2015 das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu den im vorgezogenen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung Beschlussvorschläge ausgearbeitet, die den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit ihrer Einladung zugegangen sind und über die in der Sitzung beraten wird.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage III) wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die in Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in den geänderten Planentwurf (Stand 15.09.2015) eingearbeitet sind. Der geänderte Planentwurf mit Stand 15.09.2015 mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Die Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

6

Bauleitplanung:

Umplanung des „Sondergebiets Hotel“ im Plangebiet „Burgerfeld I“ über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB);
Vorstellung des Projektvorschlages sowie eines Änderungsbebauungsplanentwurfes

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.08.2015 wird verwiesen.

Das dreieckförmige Grundstück F1StNr. 324/12, umgeben von Münterstraße, Von-Suttner-Straße und Enzensbergerstraße ist im Bebauungsplan „Burgerfeld I“, 1. Änderung, vom 22.09.2008 als „Sondergebiet Hotel“ ausgewiesen. Zulässig sind Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen und Gesundheitliche Zwecke, Arztpraxen, Vergnügungsstätten bis 100 qm und Kinos. Die GR ist mit 3.500 qm und die GF mit 9.000 qm festgesetzt. Die maximale Zahl der Vollgeschosse beträgt im Westen V+T und im Osten VI+T.

Die Delius Immobilien AG Aschheim-Dornach hat mit Schreiben vom 17.08.2015 für das Grundstück einen Antrag für einen Vorhabenplan eingereicht. Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines Gebäudes mit kleinen möblierten Wohnungen für ein „Wohnen auf Zeit“. Der Antrag der Firma Delius ist den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit ihrer Einladung zugegangen.

Die bisher ausgearbeiteten Pläne werden durch Vertreter des Büros M 13 Architekten Gerth-Uhl-Selbertinger vorgestellt.

Da der Projektvorschlag einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan anstrebt, dessen Aufstellung städtebauvertragliche Regelungen voraussetzt, über deren Eckpunkte noch nicht im Marktgemeinderat beraten wurde, soll die Beratung zum weiteren Vorgehen in der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung stattfinden.

7

Bauleitplanung:

Bebauungsplan „Feichten II“, 4. Änderung;
- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 5 der Sitzung des Marktgemeinderates vom

07.07.2015 wird verwiesen.

Die Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Feichten II“ waren in der Zeit vom 20.07.2015 bis zum 20.08.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Einladung an die Mitglieder des Marktgemeinderates verschickt.

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung über die im Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB (Anlage IV) wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass alle unter der Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in die Planunterlagen (Stand 15.09.2015) eingearbeitet sind, und billigt diese Planung. (Anlage)
3. Der Markt Markt Schwaben erlässt hiermit diesen Bebauungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB, Art. 98 BayBO und Art. 23 GO sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

8 Breitbandausbau:
Sachstandsinformation

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da neue Erkenntnisse vom Ingenieurbüro Ledermann in das Konzept eingearbeitet werden müssen.

9 Bauleitplanung:
Außenbereichssatzung „Isener Straße:

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 35 Abs. 6, 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlüsse zum weiteren Verfahren
- Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Isener Straße“ gebilligt. Der Satzungsentwurf war in der Zeit vom 29.06.2015 bis zum 29.07.2015 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die vom Satzungserlass möglicherweise betroffenen Fachbehörden und Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten.

Ergänzungsvorschläge der Fachbehörden ergaben sich in erster Linie zum Immissionsschutz, zum dem der Satzungstext hierzu bisher keine Festsetzungen enthalten hat. Der Schriftverkehr mit der Immissionsschutzbehörde war Anlage zur Tagesordnung, ebenso die

Beschlussvorschläge der Verwaltung zu allen eingegangenen Stellungnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Inhalt der Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abwägung über die im Rahmen der erstmaligen Auslegung der Satzung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage V) wird zugestimmt.
2. Der entsprechend den Beschlüssen in Ziffer 1 überarbeitete Satzungstext mit dem Stand 15.09.2015 wird gebilligt. Wegen der vorgenannten Ergänzungen des Satzungsinhalts ist der geänderte Satzungsentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden sind erneut einzuholen. Die Dauer der Auslegungsfrist und die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden. (§4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

10

Bauleitplanung:

nochmaliger Antrag der Grundstückseigentümer auf Änderung des Bebauungsplanes
"Südliche Finsinger Straße"
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 8 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015 wird verwiesen.

Die Firma CONCEPT PRO Baumanagement GmbH, München ist Eigentümerin des Grundstücks FISNr. 1302/25 auf dem ehemaligen BayWA-Gelände. Der am 16.11.2012 in Kraft getretene Bebauungsplan unterteilt das Mischgebiet an der Finsinger Straße in zwei Bereiche. Das Grundstück liegt im Bereich MI 2. In diesem Gebiet sind Wohngebäude unzulässig. Ein in der Sitzung des Marktgemeinderates am 09.06.2015 behandelter Antrag der Eigentümer mit dem Ziel, das Grundstück in ein Wohngebiet umzuwandeln, wurde abgelehnt.

In der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 16.06.2015 wurde einem von den Eigentümern eingereichten Bauantrag für das Grundstück das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Dieser sah die Errichtung von Gebäuden für freiberufliche und gewerbliche Zwecke mit Betriebsinhaberwohnung und Kindertagesstätte vor.

Über die Kanzlei Heuking-Kühn-Lüer-Wojtek in München beantragen die Eigentümer nun erneut eine Bebauungsplanänderung. Das Antragsschreiben vom 22.07.2015 war der Einladung zur Sitzung als Anlage beigelegt. Darin wird beantragt, im Mischgebiet MI 2 Betriebsinhaber- und ähnliche Wohnungen im Sinne von § 9 Abs. 3 BauNVO zuzulassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Südliche Finsinger Straße“ wird nicht entsprochen. § 6 der Baunutzungsverordnung sieht im Mischgebiet keine Betriebsinhaberwohnungen oder sonstige Wohnungen im Sinne der §§ 8 Abs. 3 Nr. 1 bzw. 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO vor.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

11

Strombündelausschreibung:

Neuer Vertrag ab 2018
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Derzeit hat der Markt Markt Schwaben einen Stromliefervertrag mit den Gemeindewerken Oberhaching, dessen Vertragslaufzeit am 31.12.2017 endet. Der Markt Markt Schwaben hat einen jährlichen Stromverbrauch von rund 1.600.000 kWh (sämtliche Liegenschaften und Straßenbeleuchtung). Da der jährliche Schwellenwert von 1.000.000 kWh/Jahr überschritten wird, hat der Markt Markt Schwaben die Stromlieferung europaweit auszuschreiben.

Der Landkreis Ebersberg beabsichtigt eine landkreisweite Strombündelausschreibung durchzuführen. Ziel dieser Bündelausschreibung ist ein gemeinsames Ende der Lieferverträge für alle Gemeinden im Landkreis. Deswegen hat das Landratsamt Ebersberg am 01. Juli 2015 Vertreter aller Landkreismunicipalitäten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dabei stellten die Fa. Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS (Bayerischer Gemeindetag ist Anteilseigner)) und das IB Specht ihre Ausschreibungskonzepte für eine Strombündelausschreibung den Gemeindevertretern vor.

Die Ausschreibungskonzepte beider Anbieter folgen den Leitlinien des Umweltbundesamtes („Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom im offenen Verfahren“). Darin sind Kriterien vorgegeben, deren Ziel der Neubau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen ist. Zudem haben die Stromlieferanten bei der Angebotsabgabe Nachweise für die „Ökostromlieferung“ abzugeben.

Aufgabe des beauftragten Anbieters wird die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Ausschreibung, die Wertung der eingegangenen Angebote der Energieversorgungsunternehmen und eine schriftliche Vergabeempfehlung sein.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung stellte das Landratsamt Ebersberg per Email die Angebote der Fa. KUBUS und dem IB Specht gegenüber (siehe Anhang 1). Zudem sind vom Landratsamt Ebersberg die Ausschreibungskosten der beiden Wettbewerber und Rechenbeispiele für Mehrkosten „Ökostrom“ (siehe Anhang 2) an die Teilnehmer der Informationsveranstaltung verteilt worden.

Da die Vergabekriterien beider Anbieter wesentlich für eine Beschlussfassung sind, werden diese in der Erläuterung zur Beschlussvorlage ausführlich aufgeführt. In dieser Erläuterung sind die Vergabekriterien beschrieben. Zudem enthält diese Rechenbeispiele, die eine praxisnahe Angebotswertung darstellen.

Die Fa. KUBUS gibt in Ihrem Ausschreibungskonzept für die Durchführung der

Strombündelausschreibung eine sehr enge Zeitschiene vor. Deshalb haben sich die Gemeinden bis zum 30.09.2015 zu entscheiden, ob sie an der Strombündelausschreibung der Fa. KUBUS teilnehmen wollen.

Die Strombündelausschreibung des IB Specht weist offensichtlich keinerlei gravierende Mängel auf. Die Ausschreibungskosten sind vergleichsweise gering. Zudem bietet das IB Specht an, den Strombedarf für alle kommunale Verbrauchsstellen zu ermitteln. Als weiteren Vorteil hat das Ausschreibungskonzept des IB Specht gegenüber dem Konzept der Fa. KUBUS eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Stromabnahmestruktur. Dies ist für die zukünftige Stromvermarktung der „Regenerativen Energie Ebersberg eG“ (REGE) ein beachtenswerter Nebeneffekt.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Marktgemeindeverwaltung, dass das IB-Specht für eine Strombündelausschreibung beauftragt werden soll.

Für die Strombündelausschreibung des IB Specht haben sich bereits per Gemeinderatsbeschluss die Gemeinden Poing, Vaterstetten und Frauenneuharting entschieden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Markt Markt Schwaben bezieht grundsätzlich ab dem 01.01.2018 Ökostrom gemäß den Leitlinien der Umweltbundesamt-Empfehlung. Ausgenommen hiervon ist der Bereich von der Sempt Energiewerke (SEW).

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Der Markt Markt Schwaben beteiligt sich an einer Strombündelausschreibung des Landkreises Ebersberg.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Die Entscheidung über die Vergabe der Strombündelausschreibung wird in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

12 Neuaufstellung von Stelen auf dem gemeindlichen Friedhof in Markt Schwaben
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Auf lfd. Nr. 827 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.07.2013 wird verwiesen.

Die im Teil 2 des gemeindlichen Friedhofs in Markt Schwaben aufgestellten Stelen werden von den Bürgerinnen und Bürgern in Markt Schwaben sehr gut angenommen und sind bis auf drei Urnennischen vollständig verkauft und belegt. Daher werden dringend neue Urnenstelen benötigt. Die Friedhofskultur hat sich im Allgemeinen dahin gewandelt, dass die Urnenbeisetzungen in Urnennischen und Urnenerdgräbern die Erdbestattungen

weitestgehend abgelöst haben.

Ursprünglich wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.07.2013 beschlossen, dass als Standort für die Stelen, aufgelassene Gräber auf dem Friedhof genutzt werden sollen. Allerdings benötigt man für die Aufstellung dieser Stelen mindestens drei, nebeneinanderliegende, aufgelassene Doppelgrabstätten. Diese sind derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht vorhanden.

Bei einer Friedhofsbegehung mit dem Friedhofsreferenten Herrn Hones und der Friedhofsverwaltung wurde als am besten geeignete Stelle für die Aufstellung die Grünfläche an der Nordseite des alten Teils des Friedhofs entlang der Friedhofsmauer (Teil 1) befunden.

Die Aufstellung in diesem Teil des Friedhofes hätte den Vorteil, dass zum einen die Friedhofsmauer, die durch verschiedene Witterungseinflüsse dauerhaft verschmutzt ist, verdeckt wäre, zum anderen könnten dort Stelen je nach Bedarf ohne große Probleme erweitert werden.

Durch die geringe Tiefe der Stelen bleibt die Grünfläche zu mehr als 2/3 bestehen und bildet mit dem Hintergrund der Mauer und den dort bereits gepflanzten Bäumen ein harmonisches Gesamtbild, während die Stelen zwischen den Gräbern des Friedhofes einen eher unruhigen, deplatzierten Eindruck vermitteln würden.

Statt in den aufgelassenen Grabstellen Stelen zu setzen, wäre es jedoch eine optische Bereicherung, wenn auf den vereinzelt aufgelassenen Grabstätten im Teil 2 kleinwüchsige Bäume gepflanzt würden.

Auf den Antrag von Herrn Albert Hones an den Gemeinderat vom 17.08.2015 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Beschlussvorschlag Stelen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf Urnenstelen entlang der Friedhofsmauer im Nordteil des „Alten Friedhofes“ (Teil 1) aufstellen zu lassen und zu erweitern.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag Bäume:

Auf einem Teil der aufgelassenen Gräber sollen niedrigwüchsige Bäume gepflanzt werden um dem Teil 2 des Friedhofes nach und nach einen parkähnlichen Charakter zu verleihen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

13 **Ehrengräber auf dem „Alten Teil“ des gemeindlichen Friedhof Markt Schwaben**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im „Alten Teil“ des Friedhofes in Markt Schwaben, entlang der Hecke vor dem Leichenhaus, befinden sich sechs Ehrengräber, die von der Gemeinde Markt Schwaben zu pflegen sind. Dabei handelt es sich zumeist um geistliche, ehemalige Würdenträger, die sich um das Wohl Markt Schwabens verdient gemacht haben. Die Ehrengräber rechts der Bonschab Gruft werden von der Pfarrkirchenstiftung gepflegt und bepflanzt, sind aber im Besitz der Gemeinde Markt Schwaben.

Bis 1999 wurden die Grabstätten von Frau Köhler, einer alteingesessenen Bürgerin aus Markt Schwaben gepflegt. Die inzwischen verstorbene Frau Köhler musste die Grabpflege aus Altersgründen damals aufgeben. Seitdem werden die Gräber zweimal im Jahr bepflanzt und vom Unkraut befreit. Große Pflege findet allerdings nicht statt.

Da die Steine durchaus erhaltenswert sind und den historischen Charakter unseres Friedhofes unterstreichen, sollten die Grabstätten erhalten bleiben. Um den Pflegeaufwand dabei so gering wie möglich zu halten, sollten die Grabeinfassungen und die Bepflanzung entfernt und Rasenfläche angesät, die Grabsteine gereinigt werden. Als Bepflanzung könnte dann vor die Grabstätten eine Schale gestellt oder ein kleines Pflanzbeet angelegt werden, das je nach Jahreszeit bepflanzt wird.

Auf den Antrag von Herrn Albert Hones an den Gemeinderat vom 17.08.2015 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die historischen Ehrengräber im Teil 1 des Friedhofes sollen erhalten werden. Die Grabsteine sind fachgerecht zu reinigen. Die Bepflanzung wird entfernt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Die Grabeinfassungen werden entfernt und die Fläche vor dem Grabstein soll als Rasenfläche angelegt werden

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	7
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

Beschlussvorschlag:

Die Grabeinfassungen sollen erhalten bleiben. Innerhalb der Grabeinfassung soll mit Kies verfüllt werden.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 9
Gegen den Beschlussvorschlag: 12

Beschlussvorschlag:

Die Grabeinfassungen sollen entfernt werden. Die Fläche vor dem Grabstein soll als Kiesfläche hergerichtet werden.

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 11

14 Sportförderung – Übungsleiterförderung:
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Wie schon in den vergangenen Jahren richtet sich die staatliche Vereinspauschale nach der Anzahl der Übungsleiterlizenzen.

Dazu müssen die Vereine alljährlich zum 01.03. die Originallizenzen ihrer Übungsleiter vorlegen und u.a. weitere Angaben über die Mitgliederzahl und das Beitragsaufkommen machen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Zuschüssen gewährt der Landkreis die Jugendsport- und Übungsleiterförderung ohne zusätzlichen Antrag. Laut Mitteilung des Landratsamtes Ebersberg vom 29.07.2015 erhalten die aufgeführten örtlichen Sportvereine als Übungsleiterförderung folgenden Zuschuss vom Landkreis:

	<u>Lizenzen</u>	<u>Zuschuss Ldkrs. €</u>
DAV Sektion Markt Schwaben	14,5	1.160,00
KC Steinmeir Markt Schwaben e.V.	1	80,00
PBC College Markt Schwaben e.V.	1	80,00
TV 1895 Markt Schwaben e.V.	47	3.760
SpVgg Markt Schwabener Au e.V.	2	160,00
JFG Markt Schwaben AU e.V. (Jugendfußballgemeinschaft)	1	80,00
Gesamt	66,5	5.320,00

Die Auszahlung durch das Landratsamt setzt voraus, dass die Gemeinde eine Förderung in selber Höhe leistet. Streicht die Gemeinde ihren Zuschuss ganz oder teilweise, behält der Landkreis den Übungsleiteranteil für den oder die betroffenen Verein/e vollständig ein.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die genannten Vereine wieder mit einem Zuschuss in Höhe von 5.320,00 Euro als Übungsleiterförderung in gleicher Höhe wie der Kreiszuschuss zu unterstützen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

15 Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister bedankt sich beim zweiten Bürgermeister Albert Hones für die Vertretung während seines Urlaubs.
- Dem Team 2015 spricht er großes Lob für die durchgeführten Veranstaltungen insbesondere für die Jubiläumsveranstaltung am 12.09.2015 aus. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Romir für die Regieleistung von Herrn Ottmar Demharter beim Historienspiel.
- Der Bildband Markt Schwaben ist ab sofort im Rathaus erhältlich.
- Vom 02. bis 04.10.2015 findet wieder der Mittelaltermarkt am Schloßplatz statt.
- An diesem Wochenende sind auch Gäste aus der Partnerstadt Ostra zu Besuch.
- Die Skulptur von Bruno Kukla wird am 04.10.2015 am Postanger öffentlich enthüllt.
- Das denkmalgeschützte Waxhaus hat einen neuen Besitzer gefunden. Erster Bürgermeister wird mit ihm Kontakt aufnehmen.
- Die Bahnüberführung bei Ottenhofen wird um 1,2 m verbreitert um die Errichtung eines Geh- und Radweges zu ermöglichen. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Bayern. Da die Entscheidung im Sinne der Marktgemeinde gefallen ist, wurde dieser TOP nicht in die Sitzung aufgenommen.
- Der Termin für die Arbeitsgemeinschaft Förderrichtlinien wird baldmöglichst bekannt gegeben.
- Im Herbst soll eine Klausurtagung stattfinden. Themen sollen u.a. sein: PPP-, ÖPP-Modell, Kanal-/ Wassermanagement, Baurecht, Haushaltsgrundsätze, Rechte und Pflichten der Marktgemeinderäte.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Der Kleidercontainer an der Bahnhofstraße unter der Brücke steht auf Bahngrund. Mit der Bahn wird Kontakt aufgenommen, um eine bessere Situation herbeizuführen.
- Bezüglich der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung ist die Vorgehensweise mit den Eigentümern abgeklärt. Die Beauftragung einer Elektrofirma gestaltete sich aufgrund deren voller Auftragsbücher äußerst schwierig. Leider konnte erst vor kurzem eine Elektrofirma mit der Ausführung der Überprüfungsarbeiten beauftragt werden.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Hinweis, dass am 31.10.2015 ein Benefizkonzert der Band „Explicit“ zur Unterstützung der Flüchtlinge stattfindet. Der Eintritt ist kostenlos, es wird jedoch um Spenden gebeten.